

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 4. Januar 1962

Auf Grund einer Zuschrift vom 21. November 1961 (Nr. 12041/135.35 N/Br) aus Auftrag von Herrn Prof. Dr. M. Strutt, Vorsteher des Instituts für höhere Elektrotechnik der ETH, sowie ergänzender Angaben vom heutigen Tag

wird verfügt:

1. Es wird zustimmend Vormerk genommen, dass beim Arbeitsbeschaffungs-Forschungsprojekt Nr. 598 des Herrn Prof. Dr. M. Strutt während der Zeit vom 1. Dezember 1961 bis 31. März 1962 als aushilfsweise Mitarbeiter beschäftigt werden:

a) Herr Hans-Jürg S i g g , von Dörflingen / SH,
geb. 1938, wohnhaft Mutschellenstr. 52 in Zürich
2/38, und

b) Herr Heinz W i d m e r , von Horgen / ZH,
geb. 1937, wohnhaft Hinterwiesli 16 in Winterthur,

beide Studierende im 7. Semester der Abteilung für Elektrotechnik.

2. Die beiden aushilfsweisen Mitarbeiter erhalten für Ihre Beschäftigung beim genannten Forschungsprojekt (die je ca. 10 Stunden pro Woche beträgt) zulasten des entsprechenden Kredites Nr. 5.522.306.23 eine Entschädigung von Fr. 3.80 pro Stunde (alles inbegriffen).

3. Im übrigen gilt für die beiden Anstellungen und ihre Beendigung am 31. März 1962 Art. 9 der vom Schweiz. Schulrat am 6. Februar 1954 für die ETH beschlossenen "Allgemeinen Bestimmungen für die Gesuchsteller und Empfänger von Arbeitsbeschaffungskrediten des Bundes".

- 2 -

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. M. Strutt (für sich und zur Bekanntgabe an die beiden Mitarbeiter), die Kasse der ETH und die Eidg. Finanzkontrolle in Bern.